

Original

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1
der Gemeinde Bühnsdorf, Kreis Segeberg

Inhalt:

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VII. Kosten

I. Entwicklung des Planes

Die Gemeindevertretung Bühnsdorf hat am 6.6.1972 beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dies wurde erforderlich, da Bauplätze in der Gemeinde Bühnsdorf nicht mehr zur Verfügung standen und um Baulandnachfragen - teils für den Eigenbedarf teils für Interessenten von außerhalb - gerecht werden zu können. Bebaubare Baulücken sind in der Gemeinde Bühnsdorf nicht mehr vorhanden.

Im Zuge der Anbindung des Bebauungsplangebietes an den vorhandenen Gemeindegeweg sind zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den ruhenden Verkehr auf dem Flurstück 90| zusätzliche Parkplätze vorgesehen.

Der Bebauungsplan sieht die Errichtung von 13 freistehenden Einfamilienhäusern vor. Hieraus ist ein Einwohnerzuwachs von ca. 40 Einwohnern zu erwarten.

Das landesplanerische Gutachten wurde mit Erlaß vom 27.11.1973 erteilt.

II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 1 ist nach den §§ 1, 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 aufgestellt und in dieser Fassung am 5.11.1975 als Entwurf beschlossen worden. Der Satzungsbeschluß erfolgte am

4.5.1976 .

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung (M 1 : 1.000)

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, die Flächenangaben sowie die Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz enthält.

Die entsprechenden Festsetzungen der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Bühnsdorf wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff. bzw. der §§ 85 ff. des Bundesbaugesetzes Gebrauch gemacht werden.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf

Als Verkehrsflächen und als Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf werden ausgewiesen :

1. Erschließungsstraße
2. Parkplätze.

Sie sind in der Planzeichnung ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht und werden, soweit sie nicht schon im Eigentum der Gemeinde stehen, von dieser übernommen. Die einzelnen Maße dieser Flächen sind aus der Planzeichnung zu ersehen.

VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

a) Wasserversorgung

Das Neubaugebiet wird an das Leitungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I angeschlossen.

b) Abwasserbeseitigung

Für das Baugebiet besteht außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes eine vollbiologische Kläranlage. Das geklärte Abwasser wird dem vorhandenen Vorfluter (Twisselbek) zugeführt. Das Oberflächenwasser wird in den selben Vorfluter geleitet.

c) Stromversorgung

Das Baugebiet wird an das Ortsnetz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG angeschlossen.

d) Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg.

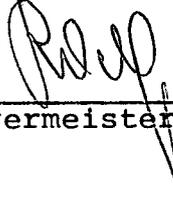
VII. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde Bühnsdorf voraussichtlich folgende, zunächst überschlägig ermittelte Kosten entstehen:

a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen	rd. 10.000 DM
b) Bau von Straßen, Parkflächen und Gehwegen	rd. 120.000 DM
c) Straßenentwässerung	rd. 40.000 DM
d) Beleuchtungsanlagen	rd. <u>5.000 DM</u>
insgesamt	175.000 DM =====

Von der Gesamtsumme der Erschließungskosten trägt die Gemeinde Bühnsdorf gem. § 129 Abs.1 Satz 3 BBauG 10%.

Bühnsdorf, den 16.6.1979
Gemeinde Bühnsdorf


Bürgermeister



Der Planverfasser:
Kreis Segeberg
Bau- und Planungsverwaltung

Ltd. Kreisbaudirektor